

XTRA-E[®] CaaS PORTAL
RECHTS- UND VERTRAGSDOKUMENTATION

Version: 14.06.2026

Betreiber:

XTRA-E[®] | Building . Values . Together.

eine Marke der Green Shark Gruppe

Thomas Heilmann
Managing Director

In den Rosengärten 27

64711 Erbach im Odenwald
Deutschland

E-Mail: info@xtra-e.de

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TEIL B – Partnerrahmenvertrag einschließlich NDA, Umgehungsverbot und Vergütungsregelungen

TEIL C – Partnerprogramm-Richtlinie

TEIL D – Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

TEIL E – Cookie- und Consent-Richtlini

TEIL F – Informationspflichten gemäß § 312i BGB

TEIL G – Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

TEIL A

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung des XTRA-E[®] CaaS Portals.
- (2) Das Portal richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
- (3) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Nutzung ausgeschlossen.
- (4) Mit Registrierung erkennt der Nutzer diese Bedingungen an.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Das XTRA-E[®] CaaS Portal dient der digitalen Erfassung, Vorprüfung, Verwaltung und Vermittlung von Photovoltaik Contracting-Projekten.
- (2) XTRA-E[®] stellt eine technische und organisatorische Plattform zur Verfügung.
- (3) Ein Anspruch auf Genehmigung, Finanzierung oder Vertragsabschluss besteht nicht.

§ 3 Registrierung

- (1) Die Registrierung erfolgt kostenfrei.
- (2) XTRA-E[®] ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben.

§ 4 Nutzerkonto

- (1) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.
- (2) Der Nutzer haftet für sämtliche Aktivitäten seines Kontos.
- (3) Missbrauch ist unverzüglich an XTRA-E[®] zu melden.

§ 5 Verfügbarkeit

- (1) XTRA-E[®] bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit des Portals.
- (2) Wartungsarbeiten, Updates und technische Störungen können zu Einschränkungen führen.
- (3) Ein Anspruch auf permanente Verfügbarkeit besteht nicht.

§ 6 Nutzungsrechte

- (1) XTRA-E[®] räumt ein einfaches, widerrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.
- (2) Reverse Engineering, Vervielfältigung, Nachahmung und Dekompilierung sind untersagt.

§ 7 Haftung

- (1) XTRA-E[®] haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet XTRA-E[®] nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (3) Die Haftung ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

§ 8 Sperrung von Nutzerkonten

XTRA-E[®] ist berechtigt, Nutzerkonten bei Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder Vertragsverstößen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

§ 9 Geistiges Eigentum

Sämtliche Rechte am XTRA-E[®] CaaS Portal verbleiben ausschließlich bei XTRA-E[®].

Dies umfasst insbesondere:

- Marken
- Logos
- Software
- Datenbanken
- Formulare
- Prozesse
- Geschäftsmodelle

§ 10 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig wird Michelstadt als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

TEIL B

PARTNERRAHMENVERTRAG

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Partner nutzt das XTRA-E[®] CaaS Portal zur Einreichung und Vermittlung von Contracting-Projekten.

§ 2 Vergütung

- (1) Für jedes durch einen Contractor genehmigte Projekt schuldet der Partner an XTRA-E[®] eine Bearbeitungs- und Vermittlungsvergütung in Höhe von 3,75 % des Netto-Auftragsvolumens
- (2) Die Vergütung entsteht mit Genehmigung durch den Contractor.
- (3) XTRA-E[®] ist berechtigt, unmittelbar nach Genehmigung Rechnung zu stellen.
- (4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen zahlbar.
- (5) Skontoabzüge sind ausgeschlossen.

§ 3 Folgeprojekte

(1) Die Vergütungspflicht gilt ebenfalls für sämtliche Folgeprojekte.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- weitere PV-Anlagen
- Speicher
- Ladeinfrastruktur
- Mieterstrom
- Betriebsführung
- Serviceverträge
- Repowering
- Energieprojekte

(3) Die Vergütungspflicht gilt für sämtliche Folgegeschäfte innerhalb von 24 Monaten nach erstmaliger Kontaktvermittlung.

§ 4 Vertraulichkeitsvereinbarung

(1) Sämtliche durch XTRA-E[®] offengelegten Informationen gelten als vertraulich.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Kundendaten
- Contractor-Daten
- Investorenkontakte
- Preisgestaltung
- Finanzierungskonzepte
- Verträge
- Kalkulationen
- technische Informationen
- Geschäftsgeheimnisse

(3) Die Verpflichtung gilt während der Vertragslaufzeit sowie fünf Jahre darüber hinaus.

§ 5 Umgehungsverbot

(1) Der Partner verpflichtet sich, sämtliche durch XTRA-E[®] vermittelten Kontakte nicht zu umgehen.

(2) Das Verbot gilt insbesondere gegenüber:

- Kunden
- Interessenten
- Contractorn
- Investoren
- Finanzierungspartnern

(3) Das Umgehungsverbot gilt während der Vertragslaufzeit sowie für 12 Monate nach Vertragsbeendigung.

(4) Die Verpflichtung gilt auch für:

- Gesellschafter
- Geschäftsführer
- Mitarbeiter
- Handelsvertreter
- Berater
- Subunternehmer
- verbundene Unternehmen

§ 6 Vertragsstrafe

(1) Verstößt der Partner gegen die Bestimmungen der §§ 3, 4 oder 5 dieses Vertrages, verwirkt er eine Vertragsstrafe.

(2) Die Vertragsstrafe beträgt 15.000,00 EUR je Verstoß oder 100 % des hierdurch entgangenen Vergütungsanspruchs von XTRA-E[®], sofern dieser Betrag höher ist. XTRA-E[®] ist berechtigt, die jeweils höhere Forderung geltend zu machen.

(3) Jeder einzelne Verstoß gilt als selbstständiger Verstoß.

(4) Die Vertragsstrafe wird sofort fällig.

(5) Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 7 Auskunfts- und Einsichtsrechte

(1) XTRA-E[®] ist berechtigt, Auskünfte über sämtliche vermittelte Projekte zu verlangen.

(2) Der Partner hat sämtliche erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(3) Bei Verdacht auf Vertragsverstöße kann XTRA-E[®] Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte zur Prüfung beauftragen.

(4) Ergibt die Prüfung einen Verstoß, trägt der Partner sämtliche Kosten.

§ 8 Unterlassungsanspruch

XTRA-E[®] ist berechtigt, bei Verstößen Unterlassungsansprüche sowie einstweilige Verfügungen geltend zu machen.

§ 9 Verbundene Unternehmen

(1) Der Partner haftet für verbundene Unternehmen wie für eigenes Handeln.

(2) Eine Umgehung über Dritte gilt als unmittelbarer Vertragsverstoß.

§ 10 Laufzeit

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende eines Kalenderjahres

§ 11 Elektronische Signatur

Als rechtswirksame Signaturverfahren gelten insbesondere:

- FP Sign
- DocuSign
- Adobe Sign
- Skribble
- sonstige eIDAS-konforme Signaturdienste

TEIL C

PARTNERPROGRAMM-RICHTLINIE

Teilnahmevoraussetzungen
Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmer.

Verbotene Handlungen

Insbesondere untersagt sind:

- Falschangaben
- Manipulationen
- Mehrfachregistrierungen
- Missbrauch von Zugangsdaten

- Umgehung von XTRA-E[®]

Sanktionen

XTRA-E[®] kann:

- Verwarnungen aussprechen
- Konten sperren
- Nutzer ausschließen
- Schadensersatz verlangen
- Vertragsstrafen geltend machen

TEIL D

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Verantwortlicher

XTRA-E[®] | Building . Values . Together.
eine Marke der Green Shark Gruppe

Thomas Heilmann
Managing Director

In den Rosengärten 27
64711 Erbach im Odenwald

E-Mail: info@xtra-e.de

Verarbeitete Daten

- Stammdaten
- Kontaktdaten
- Projektdaten
- Vertragsdaten
- Kommunikationsdaten
- Logdaten
- Rechnungsdaten

Zwecke

- Registrierung
- Vertragsdurchführung
- Projektvermittlung
- Kommunikation
- Abrechnung
- IT-Sicherheit

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Empfänger

- Contractor
- Finanzierungspartner
- Hosting-Dienstleister
- Steuerberater
- Behörden

Betroffenenrechte

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch

TEIL E

COOKIE- UND CONSENT-RICHTLINIE

Technisch notwendige Cookies

Verwendet für:

- Login
- Sicherheit
- Sitzungsverwaltung

Diese Cookies benötigen keine Einwilligung.

Analyse-Cookies

Werden ausschließlich nach Einwilligung gesetzt.

Marketing-Cookies

Werden ausschließlich nach Einwilligung gesetzt.

Consent-Management

Einwilligungen werden dokumentiert und können jederzeit widerrufen werden.

TEIL F

INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS § 312i BGB

Vertragsschluss

Der Nutzer stellt zunächst online über das XTRA-E[®] CaaS Portal eine Projektanfrage.

Nach Eingang erfolgt eine individuelle manuelle Prüfung und Bearbeitung durch XTRA-E[®].

Die weitere Kommunikation erfolgt per E-Mail und/oder über das Portal.

Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme, Freigabe oder schriftliche Bestätigung durch XTRA-E[®] oder den jeweiligen Contractor zustande.

Korrektur von Eingabefehlern

Eingabefehler können jederzeit durch Mitteilung per E-Mail an XTRA-E[®] korrigiert werden.

Vor einer verbindlichen Bearbeitung können sämtliche Angaben geändert oder ergänzt werden.

Speicherung des Vertragstextes

Vertragsrelevante Dokumente werden elektronisch gespeichert.

Vertragssprache

Die ausschließlich verfügbare Vertragssprache ist Deutsch

Elektronische Bestätigung

Der Eingang elektronischer Anträge wird automatisiert oder manuell bestätigt.

TEIL G

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Art. 1 Gegenstand

XTRA-E® verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Portalnutzer.

Art. 2 Kategorien betroffener Personen

- Endkunden
- Ansprechpartner
- Mitarbeiter
- Interessenten

Art. 3 Kategorien personenbezogener Daten

- Name
- Anschrift
- E-Mail
- Telefonnummer
- Objektdaten
- Projektdaten
- Vertragsdaten

Art. 4 Technische und organisatorische Maßnahmen

XTRA-E® setzt insbesondere folgende Maßnahmen ein:

- SSL/TLS-Verschlüsselung
- Rollen- und Berechtigungskonzepte
- Firewalls
- Backup-Systeme

- Zugriffskontrollen
- Protokollierung
- Mehrfaktor-Authentifizierung
- Datensicherungskonzepte

Art. 5 Unterauftragsverarbeiter

XTRA-E® ist berechtigt, geeignete Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.

Art. 6 Datenschutzverletzungen

Datenschutzverletzungen werden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet.

Art. 7 Löschung

Nach Beendigung der Zusammenarbeit werden personenbezogene Daten nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht oder anonymisiert.

Art. 8 Kontrollrechte

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen in angemessenem Umfang zu überprüfen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig wird Michelstadt als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: 14.06.2026

XTRA-E® | Building . Values . Together.
eine Marke der Green Shark Gruppe

Thomas Heilmann
Managing Director

In den Rosengärten 27
64711 Erbach im Odenwald
Deutschland